



An den
Landkreis Lüchow-Dannenberg
z. Hd. Frau Landrätin Dagmar Schulz

**Fraktion im Kreistag
Lüchow-Dannenberg**
Der Vorsitzende:
Christian Carmienke

Dannenberg, 26.08.2026

**Antrag / Resolution zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners
für die Sitzung des Fachausschusses für Abfall und Öffentliche
Sicherheit am 09.09.2026 sowie zur anschließenden Beratung im
Kreisausschuss und Kreistag**

**Tagesordnungspunkt: Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners –
Forderung an das Land Niedersachsen zur finanziellen Unterstützung der
Kommunen und Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen**

Beschlussvorschlag:

**Der Fachausschuss für Abfall und Öffentliche Sicherheit empfiehlt
dem Kreisausschuss und dem Kreistag folgende Resolution:**

Der Kreistag Lüchow-Dannenberg stellt fest, dass die zunehmende Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners (EPS) die Städte und Samtgemeinden vor erhebliche gesundheitliche, organisatorische und finanzielle Herausforderungen stellt.

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners und der damit verbundene Schutz der Bevölkerung können auf Dauer nicht allein von den betroffenen Kommunen getragen werden.

Der Kreistag Lüchow-Dannenberg fordert deshalb die Niedersächsische Landesregierung auf,

1. ein dauerhaftes Förderprogramm zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners einzurichten und hierfür ein angemessenes Landesbudget zur Verfügung zu stellen, aus dem betroffene Landkreise, Städte und Gemeinden Fördermittel für konkrete Bekämpfungsmaßnahmen beantragen können,
2. insbesondere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen, Kindertagesstätten, Spielplätzen, Sport- und Freizeitanlagen, Friedhöfen, Rad- und Wanderwegen sowie anderen stark frequentierten öffentlichen Bereichen finanziell zu unterstützen,
3. die Förderung sowohl präventiver Bekämpfungsmaßnahmen als auch notwendiger Maßnahmen zur Beseitigung von Raupen und Nestern durch geeignete Fachunternehmen zu ermöglichen,
4. die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen für eine wirksame und großflächige Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zu überprüfen und, soweit erforderlich und fachlich sowie naturschutzrechtlich vertretbar, anzupassen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen bei starkem Befall eine großflächige Ausbringung geeigneter und zugelassener Mittel aus der Luft ermöglicht werden kann. In diese Prüfung sollen ausdrücklich auch besonders geschützte Bereiche und das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue einbezogen werden,
5. gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein landesweit abgestimmtes Konzept zum Umgang mit zunehmendem EPS-Befall zu entwickeln und den betroffenen Kommunen fachliche Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

Die Landrätin wird gebeten, diese Resolution an die Niedersächsische Landesregierung, die zuständigen Ministerien, die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages sowie die kommunalen Spitzenverbände zu übersenden.

Begründung: Der Eichenprozessionsspinner hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend auch im Landkreis Lüchow-Dannenberg ausgebreitet. Gerade im Sommer 2026 wurde der Befall von den Kommunen und der Bevölkerung wieder

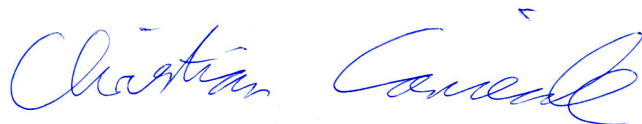
deutlich wahrgenommen. Die Brennhaare der Raupen können bei Menschen erhebliche gesundheitliche Beschwerden verursachen. Besonders problematisch ist ein Befall deshalb in Bereichen mit hohem Publikumsverkehr und insbesondere dort, wo sich Kinder aufhalten. Wie konkret und kostenintensiv die Bekämpfung inzwischen für unsere Kommunen ist, zeigt beispielsweise die Situation in der Samtgemeinde Gartow. Dort mussten im Mai im Bereich der Schule, des Kindergartens, des Wasserspielplatzes und des Sportplatzes Behandlungsmaßnahmen durchgeführt werden. Im Juni wurde zusätzlich eine Vielzahl von Nestern durch Fachkräfte abgesaugt. Diese Maßnahmen sind notwendig, verursachen für die betroffenen Kommunen aber erhebliche Kosten. Der Niedersächsische Landesgesundheitsdienst empfiehlt gerade an Schulen, Kindergärten, Tagesstätten, Schwimmbädern, Freizeitanlagen, Krankenhäusern und anderen Bereichen mit hohem Publikumsverkehr bei deutlichem Befall eine sachgerechte Bekämpfung. Gleichzeitig liegt die Verantwortung auf öffentlichen Flächen derzeit im Wesentlichen bei den Städten und Gemeinden. Aus Sicht des Kreistages kann es deshalb nicht dauerhaft dabei bleiben, dass das Land auf die kommunale Zuständigkeit verweist, während die finanziellen Belastungen durch einen zunehmenden Befall allein vor Ort getragen werden müssen. Andere Bundesländer zeigen, dass eine Unterstützung der Kommunen durch das Land möglich ist. Insbesondere Sachsen-Anhalt stellt auch im Jahr 2026 zweckgebundene finanzielle Hilfen für Kommunen zur Verfügung, in denen durch das Auftreten des Eichenprozessionsspinners Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung bestehen. Ein vergleichbares Förderinstrument sollte auch in Niedersachsen geschaffen werden. Notwendig ist ein verlässlich ausgestattetes Landesbudget, aus dem besonders betroffene Kommunen unbürokratisch Mittel für erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen beantragen können. Neben der Finanzierung müssen auch die Möglichkeiten einer wirksameren Bekämpfung betrachtet werden. Das alleinige Absaugen bereits vorhandener Nester ist arbeits- und kostenintensiv und kann eine nachhaltige Reduzierung des Befalls nur begrenzt erreichen. Deshalb sollte das Land prüfen, welche weiteren zugelassenen biologischen und technischen Verfahren eingesetzt werden können. Hierzu gehört auch die Prüfung einer Ausbringung geeigneter zugelassener Mittel aus der Luft bei größeren zusammenhängenden Befallsgebieten. Andere Bundesländer haben mit solchen Verfahren Erfahrungen gesammelt. Dabei müssen selbstverständlich der

Gesundheitsschutz, die fachrechtlichen Vorgaben und die Belange des Natur- und Artenschutzes berücksichtigt werden. Für Lüchow-Dannenberg ist dabei insbesondere zu klären, welche Möglichkeiten innerhalb des Biosphärenreservates Niedersächsische Elbtalaue bestehen und ob bestehende rechtliche Regelungen eine effektive Bekämpfung unnötig erschweren. Soweit dies der Fall ist, sollte das Land prüfen, wie die Rahmenbedingungen unter Wahrung der Anforderungen des Natur- und Artenschutzes angepasst werden können. Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist angesichts seiner zunehmenden Verbreitung und der damit verbundenen Gesundheitsgefahren eine gemeinsame Aufgabe der staatlichen Ebenen. Die Städte und Gemeinden können die daraus entstehenden finanziellen und organisatorischen Belastungen auf Dauer nicht allein tragen.

Der Kreistag Lüchow-Dannenberg erwartet deshalb vom Land Niedersachsen eine verlässliche finanzielle und fachliche Unterstützung sowie Rahmenbedingungen, die eine wirksame Bekämpfung ermöglichen.

Ich bitte um schnellstmöglich Bearbeitung und Versendung an die Fachausschuss, bzw. KA & KT.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Carmienke

-Vorsitzender-